



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 28

Schlieben, den 17. Oktober 2018

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben	Seite 2
Öffentliche Zustellung	Seite 2
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 2
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 2
Bereitschaftsdienst	Seite 4
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 4

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Schlieben vom 25.09.2018, an welcher die Bürgermeisterin und 10 Stadtverordnete teilnahmen.

**Beschluss Nr. 48.-09./2018
zur Entbehrlichkeit der Flurstücke 42/39 und 42/40 der Flur 3 der Gemarkung Jagsal**

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit der Flurstücke 42/39 und 42/40 der Flur 3 der Gemarkung Jagsal.

**Beschluss Nr. 49.-09./2018
zur Aufgabenübertragung der Wasserlieferung an Nichtverbandsmitglieder auf den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband für das Versorgungsgebiet Werchau**

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen für das Versorgungsgebiet Werchau, dem Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband die Aufgabe zu übertragen, auf der Grundlage eines Wasserlieferungsvertrages zur besseren Auslastung der verbandseigenen Anlagen, Wasser an Nichtmitglieder abzugeben, sofern dadurch die Versorgung der Verbandsmitglieder nicht beeinträchtigt wird.

Öffentliche Zustellung

Einebnung einer Grabstätte auf dem Friedhof in Lebusa

Auf dem Friedhof in Lebusa ist die Ruhezeit an der Grabstelle L 8.1 – Gertrud Werner abgelaufen.

Da die Namen der Grabstättenverantwortlichen nicht bekannt sind, wird diese Grabstätte zur Einebnung aufgerufen.

Die Lage der Grabstätte kann dem Friedhofsplan, der im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben ausliegt, entnommen werden.

Die Grabstättenverantwortlichen der oben aufgeführten Grabstätte werden hiermit gemäß §§ 17 - 19 der Friedhofssatzung der Gemeinde Lebusa vom 30.07.2015 aufgefordert, die oben aufgeführte Grabstätte innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung einzuebnen.

Grabstein, Einfassung, Fundament und Anpflanzungen sind selbst zu entfernen und zu entsorgen. Der innerhalb dieser Frist nicht entfernte Grabstein, die Grabeinfassungen und Anpflanzungen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde Lebusa über und können auf Kosten der noch zu ermittelnden Grabstättenverantwortlichen abgeräumt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Schlieben, Herzberger Str. 7 in 04936 Schlieben, schriftlich oder zur Niederschrift, einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.amt-schlieben.de/verwaltung> aufgeführt sind.

Schlieben, den 12.09.2018

gez. Hofmann

Leiterin der Ordnungs- und Sozialverwaltung

Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.
Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Immobilien

Folgende kommunale Wohnung im Amtsbereich Schlieben steht zur Vermietung

PLZ/Ort/Straße:	04936 Schlieben, Markt 6
Lagebeschreibung:	Stadtmitte (Markt)
Objekt:	Wohnhaus, 5 WE z. Zt. 4 WE vermietet
Zu vermieten:	eine 1-Raum-Wohnung, 23,71 qm, EG
Ausstattung:	Bad/WC Kombiküche Ölheizung/Warmwasser
Energie	
Energieausweistyp:	Energiebedarfsausweis
Gültig bis:	28.08.2028
Energiebedarf:	173 kWh/(m ² a) - Wohnberechtigungsschein nach § 5 erforderlich

Zu erfragen im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben; Tel. 035361 35623.

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 – 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 19-22

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, drei zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Die nicht vermietete 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 Energieendbedarf: 113 kWh (m² a)
 Befeuerungsart: Öl
Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 – 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Ernst-Thälmann-Straße 26
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 17.09.2024
 Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)
 Befeuerungsart: Öl
 Energieeffizienzklasse: D

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Ernst-Thälmann-Straße 25
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 14.10.2024
 Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)
 Befeuerungsart: Öl
 Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Ernst-Thälmann-Straße 24
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 17.09.2024
 Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)
 Befeuerungsart: Öl
 Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Ernst-Thälmann-Straße 23
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 17.09.2024
 Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)
 Befeuerungsart: Öl
 Energieeffizienzklasse: D

Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettanierung (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrockenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², teilweise erschlossen
 1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m², gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

Gemeinde Lebusa:

OT Körba

8 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
 durchschnittliche Größe: 250 m²
 voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben, und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben. Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 15.10.2018, 15.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim Amt Schlieben Herzberger Straße 07 04936 Stadt Schlieben einzureichen. Wüstenhagen Sachbearbeiterin Liegenschaften Tel.: 035361 356-20

Öffentliche Ausschreibung zur Verpachtung

Die Stadt Schlieben schreibt nachfolgende Teilfläche zur Verpachtung aus:

Ausschreibungsdetails:

Landkreis: Elbe-Elster
 Stadt: Schlieben
 Gemarkung: Wehrhain
 Flur: 1
 Flurstück: 71
 Flurstücksgröße: Teilfläche von 500 qm
 BWZ: 27

Bei dem Grundstück handelt es sich um Ackerfläche im Außenbereich auf der Betongroßplatten gelagert sind. Weiterhin befindet sich auf dem Grundstück ein Sattelaufleger. Die vorbezeichneten Gegenstände befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Schlieben.

Dem zukünftigen Pächter obliegt die Beräumung der Ausschreibungsfläche.

Eine weitere Teilfläche des Flurstücks 71 ist bereits langfristig verpachtet. Die erforderliche Zuwegung dorthin ist bei Bedarf zu gewährleisten.

Ein Rechtsanspruch auf den Abschluss eines Pachtvertrages leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Verpachtung erfolgt vorbehaltlich eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Schlieben.

Die Stadt Schlieben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen und behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen aufzuheben.

Für den Inhalt oder die Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Stadt Schlieben ausgeschlossen.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach den Verdingungsordnungen VOB und VOL.

Gemäß EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wüstenhagen unter der Rufnummer 035361 35620 zur Verfügung.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote, inklusive der Kopie eines gültigen Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland, in einem geschlossenen Umschlag beim:

Amt Schlieben

Herzberger Straße 07

04936 Stadt Schlieben

mit der Aufschrift „Fläche Wehrhain“

bis zum **15.11.2018 - 15.00 Uhr** einzureichen.

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf/ zur Verpachtung von unbebauten Grundstücken

Die Stadt Schlieben schreibt nachfolgende Flurstücke zum Verkauf/zur Verpachtung aus:

Ausschreibungsdetails:

Landkreis: Elbe-Elster

Stadt: Schlieben

Gemarkung: Jagsal

Flur: 3

Flurstücke: 42/39 mit einer Größe von 3698 qm

42/40 mit einer Größe von 1591 qm

Bei den Grundstücken handelt es sich um Grün- und Erholungsfläche im Außenbereich.

Der Verkauf/die Verpachtung erfolgt vorbehaltlich eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb oder den Abschluss eines Pachtvertrages leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Stadt Schlieben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen und behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen aufzuheben.

Für den Inhalt oder die Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Stadt Schlieben ausgeschlossen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreis-/Pachtangeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit dem Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) oder der Verdingungsverordnung (VOL) vergleichbar.

Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDSG weisen wir darauf hin, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kutscher unter der Rufnummer 035361 35613 zur Verfügung.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote in einem geschlossenen Umschlag beim:

Amt Schlieben

Herzberger Straße 07

04936 Stadt Schlieben

mit der Aufschrift „Freifläche Jagsal“

bis zum **16.11.2018 - 11.00 Uhr** einzureichen.

Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

116 117

Montag, Dienstag und

Donnerstag

Mittwoch und Freitag

Samstag und Sonntag

erreichbar.

von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr

von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr

von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Frau Dipl.-Med. Barbara Kneist,
Schlieben

05.11.2018 – 14.11.2018

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wehrhain

Die Jagdgenossenschaft Wehrhain lädt alle Eigentümer bejagbarer landwirtschaftlicher Flächen der Gemarkung Wehrhain zur Mitgliederversammlung mit anschließendem Jagdessen

am **24.11.2018, um 19.00 Uhr**
im Dorfgemeinschaftshaus in Wehrhain ein.

Tagesordnung:

1. *Eröffnung und Begrüßung*
2. *Feststellen der Beschlussfähigkeit*
3. *Rechenschaftsbericht des Vorstandes*
4. *Bericht des Kassenführers*
5. *Bericht des Rechnungsprüfers*
6. *Diskussion zu den Berichten*
7. *Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers*
8. *Bericht des Pächters*
9. *Verabschiedung eines Vorstandsmitglieds*
10. *Wahl des Jagdvorstandes, Kassenführers und Rechnungsprüfers*
11. *Jagdessen und gemütliches Beisammensein*

Der Jagdvorstand möchte alle Mitglieder bitten, soweit es noch nicht erfolgt ist, einen aktuellen Eigentumsnachweis der bejagbaren Flächen durch entsprechende Auszüge (Grundbuch- bzw. Katasterauszüge) zur Mitgliederversammlung mitzubringen.

Zu unserer Mitgliederversammlung sind die Eigentümer mit Partner bzw. je Erbgemeinschaft ein Vertreter mit Partner eingeladen.

Diese Versammlung ist keine öffentliche Veranstaltung.

Der Jagdvorstand Wehrhain



A U F R U F !

zur Haus- und Straßensammlung



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Landesverband Brandenburg

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

seit fast 100 Jahren obliegt dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge die Verantwortung über 833 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten mit etwa 2,7 Millionen Kriegstoten. Diese Aufgabe übernahm er im Auftrag des Staates.

Als Mitglieder- und Spendenverein sorgt er für den Bau und die Pflege von Kriegsgräbern von Soldaten wie Zivilisten, kümmert sich um die Umbettungen, nimmt noch immer Schicksalsklärungen vor und engagiert sich in einer alle Generationen umfassenden Gedenk-, Versöhnungs- und Bildungsarbeit.

In Halbe widmet sich der Volksbund insbesondere der Bildungsarbeit. Viele Tausende Besucher informieren sich dort alljährlich auf dem Waldfriedhof über die Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft. Dort finden auch die vielen heute aufgefundenen Kriegstoten der Region ihre letzte Ruhestätte. Halbe ist heute, auch mit den Mitteln dieser traditionellen Sammlung, ein Ort, an welchem wir spürbar die Lehren aus der Vergangenheit ziehen können. Diese Tatsache ist auch ein Ergebnis Ihres Sammlungsengagements in der Vergangenheit als Ausdruck des Willens, sich weiterhin für ein versöhnliches Miteinander in Brandenburg und weltweit einzusetzen. Dafür danken wir Ihnen!

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. soll und muss fortgesetzt werden. Wir bitten auch 2018 wieder um Ihre Unterstützung! Ihre Spende wird dazu beitragen, dass die Ruhestätten der zahllosen Toten durch Krieg und Gewaltherrschaft als Mahnmale für ein friedliches Miteinander erhalten bleiben.

November 2018

Gunter Fritsch
Präsident des Landtages Brandenburg a.D.
Landesvorsitzender

Dr. Dietmar Woidke
Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Schirmherr

Spendenkonto des Volksbundes in Brandenburg
Deutsche Bank Potsdam
IBAN: DE94 1207 0024 0325 2236 00 // BIC: DEUTDEDB160

